

U 170  
252

6/3/19

# Pädagogische Aufsätze.

Ein Vorschlag zur Schulreform

von

9/1/1890

Carl Schmelzer.



312819

Leipzig.

Verlag von R. Voigtländer.

1890.

Der Universität Jena,  
der Pflegerin der Pädagogik,

• gewidmet

vom Verfasser.

## 1.

Wer ist berechtigt, wenn es sich um eine Reform des höheren Schulwesens handelt, ein Wort mitzureden? Meiner Ansicht nach jedermann, Laien und Fachleute, Eltern und Brüder der Schüler, Regierung und Bürger; denn es handelt sich hier um eine Frage, die jedermann angeht, es handelt sich hier um die geistige Vorbildung der Männer, welche in Zukunft die Regierenden im Staat, die Vertreter des Volks in den Parlamenten, seine Lehrer auf den Hochschulen und auf den für die Universität vorbereitenden Schulen sein werden, der Männer, welche in Zukunft die Normen für das kaufmännische, für das industrielle Leben aufstellen werden, derer, die die Leiter bei dem Werke des Friedens und derer, welche die Führer im Ernste des Kriegs abgeben sollen, aller, welche uns auf geistigem Gebiet voranbringen sollen, und aller, welche dem praktischen Leben in Zukunft ihren

Stempel aufdrücken werden. Alle haben mitzureden, gewiß; aber, wie überall, so ist auch hier jedem sein Kreis abgesteckt, über den er nicht hinausgehen darf, wenn er nicht zum leeren Schwächer werden, wenn er der Sache, der er nützen möchte, nicht schaden will. Die Fehler jeder Schule, jeder Erziehung müssen ihre erste Krüge von dort aus bekommen, wo sie sich zuerst zeigen, von der Familie, von dem Hause, von dort her, wo der zu Erziehende sich freier giebt, als er es in der Schule selbst darf. Das Urtheil der Eltern wird aber erst dann Gültigkeit und Wert erlangen, wenn es ein allgemeines wird, und desto mehr gelten, je allgemeiner es wird, je mehr Eltern es aussprechen. Die Beobachtung, die der Vater an seinem einzelnen Kinde macht, ist nicht zu verwerfen, aber sehr ernst zu prüfen auf ihre Richtigkeit; denn der Schluß vom Einzelnen auf das Allgemeine kann nur in Ausnahmefällen das Richtige treffen. Darum ist es zurückzuweisen, wenn ein Vater sagt: „Mein Sohn hat rote Wangen auf der Schule behalten und hat etwas Tüchtiges gelernt; folglich steht es vortrefflich mit den Einrichtungen der Schule.“ Darum ist es nicht zu billigen, wenn man behauptet: „Ich habe vor einem oder dem anderen Gymnasium gestanden und viele blasse Gesichter aus dem Schulhause treten sehen; folglich ist das Schulleben nicht das richtige.“ Die Begründung: „Reifen bildet; denn

ich bin durch Reisen gebildet worden“ — ist ebenso gut falsch und richtig, wie die entgegenstehende: „Reisen ist überflüssig; denn ich habe manchen Mann kennen gelernt, der, ohne gereist zu sein, ein gescheiter Kopf geworden ist.“ Die Wahrheit wird nicht von der Einzelerfahrung geboren; sie ist das Kind des Austausch der Erfahrungen der Laien untereinander und der Laien mit den Fachkundigen. Da ich nicht glaube, daß irgend ein einsichtiger Mann dieser Behauptung widersprechen wird, unterlasse ich es, sie weiter auszuführen, stehe ich von einem weiteren Beweise ab. Es wird aber doch immer eine klare Linie geben, diesseits und jenseits deren sich die Urteile der Laien und der Fachmänner abzugrenzen haben dürften. Wenn der Laie das volle Recht hat, die Schäden der Schulerziehung aufzudecken, wie sie sich im Hause, wie sie sich in der Praxis des Lebens zeigen, so wird der Fachmann es als sein Recht in Anspruch nehmen dürfen, da, wo es sich um Besserung der Schäden handelt, wenn nicht allein, so doch in letzter Linie entscheidend zu urteilen; denn ohne fachmännische Erfahrung giebt es hier, wie auf allen andern Gebieten des Lebens, keine sachgemäße Besserung. Darum soll man den Lehrer, welcher das Urteil der Laien zurückweist, nicht schonen und ihm sagen: „Deine Forderung, allein das Rechte zu treffen, ist ungerecht, ist unbegründet und deshalb